

Sonnabends, den 28. Martius, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



13.

Handwritten signature: Johann B. King

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was Gelder anzuleihen, und was verglichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreides-Preise von Vord- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Kädigerschen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Gespräche der verstorbenen aus dem Englischen übersetzt, von Herrn Johann Georg Heinrich Delrichs, 8. Berlin, 1761, 16 Gr. 2.) Zwey Briefe von Gellert und Rabener, 8. 1761, 2 Gr. 3.) Xenophons Cyropädie, oder Geschichte des Cyrus, nebst dem Leben des Lacedemonischen Königs Agesilaus, 8. Rostock, 1761, 16 Gr. 4.) Beyträge zur Staats- und Kriegesgeschichte, 105 bis 108tes Stück, 8. 8 Gr. 5.) Euraz Einleitung zur Universal-Historie, 8. Berlin, 1760, 8 Gr. 6.) Jagdkunst, die lustige und vollständige von Vögeln und andern Thieren, 8. 1760, 12 Gr. 7.) Die beste Welt eine Abhandlung von Herrn von Voltaire, 8. 1761, 16 Gr. 8.) Ausführliche Staats- und Lebensgeschichte Georg des Andern, Königs von Großbritannien, Frankreich und Irland Beschützer des Glaubens, 8. 1761, 10 Gr.

Ver

Bei dem Aeffore und Apotheker Reinhold in Alten Stettin ist zu haben: eingemachte Limonen, Succade, Citrinat, spize Murcheln, frische Feigen, annoch 30 Krucken Seltzerwasser, und Capern. Auch werden in diesem Sommer frische mineralische Brunnenwasser, als: Pyrmonters, Eger, Seidschützer, Bitter- und Seltzerwasser bey demselben zu haben seyn; die resz. Herren Liebhaber werden ersuchet, sich bezzeiten bey demselben zu melden, damit man sich in Beschreibung der Anzahl darnach richten könne. Dem Publico dienet zur Nachricht, daß bey dem Kaufmann Jacob Derm alhier, Hontz zu ganzen und halben Tonnen, um billigen Preise zu bekommen.

Es soll ein sehr logeables magibes Haus, mit zwey Seiten-Flügeln, in welchen viele Stuben, Kammern und Alkoven befindlich, welches mit einem geräumigen Pferde stall, 2 Wagenremisen, guten Hofraum, 4 gewölbten Kellern und Garten versehen ist, vor einem billigen Preis sofort verkauft werden; Liebhaber können sich deshalb bey dem Herrn Notario Schüler auf dem Jacobi Kirchhof melden, und mit ihm Handlung pflegen.

Es ist Schiffer Joachim Bugdahl in Altwarpy willens, sein Ktucker-Gallioth zu verkaufen, welches hier an den Königl. Hof liegt; und haben sich die Käufer diserhalb bey dem Herrn Michael Bugdahl auf der greiffen Kastadie zu melden.

Es ist recht gute gelbe Butter, in ganzen, halben, und viertel Achtern, bey der Witwe Kuffen in der Haveling, zum Verkauf zu haben; Liebhabere hierzu und deren solcher benöthiget sind, können sich bey derselben beliebigt melden, und eines billigen Preises versichert seyn.

Bei dem Kaufmann Friedrich Kettel alhier, sind gute Saat-Erbfen zu bekommen; Liebhabere können sich bey ihm melden.

Es dienet allen mit Wein handelnden hiemit zur dienflichen Nachricht, daß am bevorstehenden 23ten April und folgende Tage per modum auctionis, eine schöne Parthey, ordinaire weiße Franzweine vom Gewächs 1758, und dito weiße Hochländer von 1759, sollen verkauft werden; mehrere Nachricht ist bey dem Stadt-Mäcker Johann Christian Dahl zu ersagen.

Bei dem Kaufmann Kartstedt in der Oberstrasse, ist gute frische Butter, in ganzen, halben, und viertel Achtern, wie auch Speck, in etwilen Preise zu haben.

Bei dem Kaufmann Christian Schmidt, am Mehlhor rechnend, ist zu bekommen Italiensche Weine, als: Egyptischer, Nadera, Alicanten, Malagage, auch allerhand Franzweine, veritabler Holländischer Sviceent-Zoback, Abraham Berg, Wilhelm Frank, und Jean Meyer, 50 Pfund Abraham Berg, und 50 Pfund von denen andern beyden Sorten à 8 Gr. das Pfund; sollte aber jemand von Abraham Berg 500 Pfund und von denen andern Sorten 500 Pfund welches einerley ist, also 1000 Pfund nehmen, wird man sich um Preis accommodiren. Auch ist ordinaire Thee. Vop zu bekommen, das Pfund 1 Rehr. 8 Groschen.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Bärwalde in der Neumark sind 41 Stück vom Sturmwinde umgefallene Eichen, woraus unterschiedenes Kaufmannsguth zu verfertigen ist, und welche 152 Rehr. 12 Gr. taxirt worden, öffentlich zu verkaufen; hierzu sind folgende Licitations-Termine, als der 18te Martii, der 9te und 29te April c. anberaumer; wer darauf zu biethen gemeinet ist, kan sich sonderlich den 29ten April bey dem Edlen Magistrat daselbst melden, und plus Licitans der Adjudication gewärtigen.

Schiffer Peter Wegener zu Altenwarpy ist willens, seinen Schiffsohn daselbst aus freyer Hand, an den Reißbiethenden zu verkaufen; Kauflustige können innerhalb 4 Wochen sich deshalb bey ihm melden, darauf ihr Geboth thun, und sodann einen billigen Kaufhandel von ihm gewärtigen.

Des Weisbecker Freireichs Witwe zu Stargard ist willens, 1.) ihren Ackerhof, nebst Scheune, Stalls lung, und Garten vorm Wallthor, 2.) eine Scheune und Garten vor dem Pprikenthore daselbst bes legen, aus der Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich also den 16ten April c. bey dem Herrn Notario Löder melden, und versichert seyn, daß dem, der die besten Conditiones offeriret, das eine oder andere Stück mit Genehmigung eines lobfamen Stadtgerichts sofort überlassen werden wird.

Auf Veranlassung der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, soll die zur Dammschen Stadt-Cämmerey gebörige Ziegeley, auf Erbins-Pacht, per modum Licitations verkauft werden, und sind Termine hierzu auf den 27ten Martii, 6ten und 13ten April c. angesetzt; plus Licitans in ultimo Termine hat sich der Addition gemiß zu versichern.

Zu Gollnow sollen den 13ten April c. Vormittags um 9 Uhr öffentlich verkauft werden, allerhand hölzern Geräth, als: Spinde, Tische, Stühle ic. item Kleider ic.; Liebhabere können sich in dem Witwen Predigethause daselbst einfinden, da denn die Reißbiethenden gegen baare Bezahlung solches erhalten können.

Der Herr Senator Blankmeister in Eöslin ist gesonnen, sein Wohnhaus an dem Markt, worin 5 Stuben vorhanden, nebst einer Aufs- und Abfart, und wohlconditionirt, an denjenigen zu verkaufen, der wegen des Kauf Contrahetsprettii Sicherheit stellen kan. Er verlanget kein Geld, sondern nur Sicherheit, wegen des Pretii, und die davon fallende Zinsen, so er in seiner besseren Pflege jährlich, bey seinen kränklichen Zustand haben kan; wer also Belieben dazu trägt, kan sich bey demselben melden, und Handlung erlegen.

Zu Eöslin ist zu Verkaufung des vor dem Mühlenthor am Schucker-Teiche belegenen Barthschen Scheunhofes, und dabey gelegenen Gartens, so auf 50 Rthlr. taxiret worden, der vierte Terminus auf den 14ten April c. angesetzt; die etwanigen Käufer können sich in vorbenannten Termine daselbst zu Rathhause melden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solcher gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden wird.

Der Schneider Meister Johann Behm zu Anclam, will sein daselbst in der Steinkraße, zwischen Schwarzenhauer und Plöken belegenes Wohnhaus, wobey eine Wiese von 7 Schrad vorhanden, verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Eigentümer melden.

Als zu Pyritz des seligen Bürgermeisters Rabus Erben zugehörige, und vor dem Stettluschenbore belegene Garten nicht länger ohne Verwehrung bleiben kan; so soll derselbe in Termine den 17ten April c. cum lic 10 à 98 Rthlr. an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten werden; Kaufustige können sich alsdenn zu Rathhause einfinden, und plus licitans der Addition gewärtigen.

3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Der Kaufmann Treplin verkauft an Herrn Landgraffen, sein oben der Schuckerstraße, zwischen des Kaufmann Herrn Harras, und des Conditor Herrn Schönfeldts Häusern inne belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Wiese; welches der Ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Naugardten verkaufen seligen Präpositi Ehrlichs Erben, ihr in der Marktstraße belegenes Haus, an den dortigen Post-Wagemeister Karsten; welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense hat der Bürger und Schmidt Meister Johann Lütk, einen am Behndfeldischen Wege, zwischen Doven und Martin Voigten belegenen Baumgarten für 50 Rthlr. an den Weber Meister Jacob Müller und Heinrich Lehmann verkauft; und geschieht die Erlassung nach 30 Tagen.

Es verkauft zu Schwinemünde der Herr Johann Erich, sein daselbst neben dem Städtkocher Jante neuerbautes Wohnhaus, an den dasigen Brauer Samuel Schulse; Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablaffung ist auf den 1ten May c. angesetzt; welches Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Es verkauft der Schiffer Jacob Kruse zu Schwinemünde, sein daselbst in der Heidestraße, zwischen des Stellmachers Rankenburg, und des Lootsen Havemann Häusern, inne belegenes Wohnhaus, an den Wollinschen Bürger und Schiffer Christian Kruse; Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablaffung ist auf den 24ten April c. angesetzt; welches infolge Königlicher allergnädigster Verordnung bekannt gemacht wird.

Es hat zu Solnow der Bürger und Brauer Joachim Schütt ein Wördeland, vom Hohenwiederschen Wege bis an den Kirchen-Camp, von 8 Schffel Einsaat, an den Bürger und Baumann Christian Knüppel erblich verkauft; und ist Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 10ten April c. angesetzt.

Noch hat daselbst die Witwe Seigniken einen Garten in der ersten Kobststraße belegen, an den Bürger und Schiffer Meister Martin Wiesler erblich verkauft; und soll dem Käufer den 10ten April c. vor- und abgelassen werden.

Imgleichen hat daselbst der Bürger und Schiffszimmermann Daniel Ebert, einen Garten vorm Stargardschen Thor, an den Bürger Michael Humken erblich verkauft; und soll dem Käufer den 10ten April c. die Verlassung erteilet werden.

Die Witwe Desterreich zu Wollin verkauft eine anderthalbe Ruthe Landes, im Mühlenselde, an den Schucker Meister Joachim Walckewitz für 200 Rthlr.; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Als der Schiffer David Lehlas zu Stepenitz, sein in Pölitz habendes, und zwischen der Witwe Hovensfangen, und des Samuel Krähgen inne belegenes Haus, cum Pertinentiis, an den Bürger Herrn Pafsen erb- und eigenthümlich verkauft, und Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung auf den 27ten Martii c. angesetzt worden; so wird solches dem Publico allergnädigster Königlicher Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Zu Stargard soll der Garten so dem Herrn Lieutenant Willen gehöret, welcher auf der Klempinischen Wiese im zweyten Gange gelegen, vermiethet werden. Es ist ein Baum- und Küchengarten; wer ihn verlangt in Miethe zu haben, kan sich innerhalb 14 Tage bey dem Eigenthümer zu Stettin schriftlich oder mündlich melden, und denselben nach gemachten Accord sogleich antreten.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Verpachtung des St. Johannis Klosters Ackerwerk auf hiesigen Courney, in denen vorgewesenen Terminis Licitationis nicht zur Richtigkeit gekommen; so ist deshalb ein anderweitiger Terminus auf den 22ten April c. anberamet; in welchen Liebhabere Vormittages um 10 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassenkammer, ihren Both ad Protocollum geben wollen, und versichert seyn können, daß den Weisbiethenden, falls dessen Offerte annehmlich seyn wird, die Addition salva Approbatione geschehen soll.

Dem Publico ist bereits unterm 26ten Januarii a. c. bekannt gemacht worden, daß auf Königlicher allergnädigster Verordnung, das Amt Silberichswalde von Trinitatis 1761 an, von neuen auf 6 nacheinander folgende Jahre in General-Pacht angesetzt werden soll. Da sich nun in denen dazu angesetzt gewesenen Licitationis-Terminen keine annehmbliche Pächter gefunden; so werden hiemit von neuen anderweitige Terminis Licitationis auf den 2ten und 16ten April, auch 1ten May a. c. anberamet; in welchen sich derjenige, welcher belibet hat, solches Amt in General-Pacht anzunehmen, in denen angesetzten Licitationis-Terminen auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin einfinden, die Anschläge des Amtes durchsehen, sein Gebot zu Protocoll geben, und gewärtigen kan, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, und zulängliche Caution bestellen kan, Handlung geschehen, und dem Befinden nach, bis auf Königliche allergnädigste Approbation geschlossen werden solle. Signatum Stettin, den 16ten Martii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre derer Hospital-Landungen und Wiesen zu Stargard, zu Ende, und solches Land so in ganzen und halben Hufen, Morgen und Eubeln bestehet, samt denen Wiesen von neuem licitiret werden soll, zu welchem Ende Termin auf den 20ten Februarii, 13ten Martii und 27ten April c. angesetzt; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so obige Landungen und Wiesen in Pacht nehmen, und ein mehreres geben wollen, sich in vorgemeldeten Terminis um 9 Uhr Vormittags vor der Rathsstube melden, ihren Both ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß mit denen Weisbiethenden gegen zureichende Caution ein Contract geschlossen werden solle.

Das in der Neumark, ohnweit Arnswalde belegene Guthe Rackow, soll auf bevorstehenden Marien Verkündigung auf 3 Jahre mit den vorhandenen Inventarien-Stücken verpachtet werden; Liebhabere hierzu können sich bey dem Bürgermeister Michaelis zu Arnswalde melden, und Bescheides gewärtigen.

Da das Ackerwerk in Faulenbenz, bey Massow gelegen, anderweitig verpachtet werden soll, indem der bisherige Arrendator dem Guthe Alters halber nicht länger vorstehen kan, welcher sonst sein gutes Auskommen auf dem Guthe gehabt; so haben die Pachtlustige sich bey dem Herrn Lieutenant von Westerkorf auf Jacobsdorf in Gollnow fordersamst zu melden, und zu gewärtigen, daß auf eine billige Art sofort der Contract geschlossen werden soll.

Das Guth Lebbehn, nebst dem Dorfwerk Kyrik, im Randow'schen Kreis, zwey Meilen von Stettin belegen, des seligen Herrn Regierungs-Präsident von Ramin unmündigen Kindern zugehörig, soll auf bevorstehenden Trinitatis verpachtet werden. Es wird dabei völlig und gut bestellte Winter- und Sommersaat geliefert; und können sich Liebhabere in Termino Licitationis den 2ten April c. zu Lebbehn einfinden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und gewiß gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, das Guth bis auf Approbation eines Königl. Puppillen-Collegii soll zugeschlagen werden; auch können die Anschläge vorher bey denen Herren Vormündern, entweder dem Herrn Schloß-Hauptmann von Ramin zu Brunn, oder dem Herrn Domainenrath Krause zu Priglow, beliebig nachgesehen werden.

Der Kaufmann Carl Gottbliff Matthias ist willens, seine beyden Nahdungen, als: Zinkenwalde und Burgwald bey Alten Damm, auf künftigen Trinitatis zu verpachten; Pachtbeliebige können sich bey selben in Stettin melden, die Conditiones vernehmen, und sich eines billigen Records versichern.

Da auf dem Gollnow'schen Stadtfelde, zwey Enden Land, auf dem sogenannten Rummelborn, eines von 2 Scheffel, und das zweyte von 3 Scheffel Aussaet, nebst einer Schillingberkschen Wiese, von 2 Mann zu mähen, verpachtet werden sollen; so können die Liebhabere bey den Tielschen Kindern Vormündern dem Brauer Herrn Häscke und dem Becker Meister Bülow sich melden.

Da sich keine Liebhabere zu denen auf Trinitatis pachtlos werdenden Colberg'schen Stadt-Eigenthums-Ackerweken, als: Borch, Werder, Sellnow, Spie, Ulrichshof zu Henkenbagen, und Bergschäferey daselbst, in denen anberaumt gewesenen Terminen gemeldet; so sind anderweitige Licitations-Termini auf den 10ten und 27ten Martii, auch 7ten April c. angesetzt; und können Liebhabere sich in denen präfixirten Terminen zu Rathhause melden, und gewärtigen, daß wegen der einzuholenden Approbation an die Königl. Pommersche Cammer Bericht erstattet werden soll.

Des Herrn Major von Lepel Güther Neuendorf, Niegelskew, Lütow, und die Insul Görmitz, welche sonst das Ländlein Guth pflegen genannt zu werden, kommen auf Trinitatis 1761 zur Pacht offen; sollte nun jemand an des Herrn Amstrath Drivers, als zeitigen Pächers Stelle, sie pachten wollen, derselbe kan sich in Anclam bey dem Herrn Senatore Schulz, zu Wollgast bey dem Herrn Inspector Hacken, in Strasburg bey dem Herrn Doctor Bangerow, und in Stettin bey dem Herrn Rath Warnshagen melden. Die Lage dieser Güther wird sonst nicht unbekannt seyn, daß solche in der Gegend des Königl. Amtes Pudagla belegen.

8. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es hat jemand zu Stettin am 23ten dieses, um 10 Uhr Vormittags, entweder in der S. Nicolai Kirche; oder von derselben durch die Hacke bis nahe am Wehlthor, eine veritable Englische Taschenuhr, worauf der Name, Moze London gestochen, mit einem silbernen und einem schwarzen Gehäuse mit silbernen Bucheln beschlagen, nebst einer silbernen Kette und silbernen Petchast, worauf im Zuge die Buchstaben I. F. K. P. gestochen, auch einen tombachernen Schlüssel, und ein Deschen von Bindfaden, woran man selbige angehangen, bey dem Einstecken vorher gestochen und verlohren; Wer solche gefunden, beliebe solche bey dem Verleger hiesiger Zeitung einzuliefern, und dafür einen billigen Recompens zu gewärtigen.

9. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist ein Degen ohne Scheide, am ersten Festtage des Abends, in der Schulkenstrasse gefunden worden; Der Eigentümer davon, kan sich bey die Kaufleute Gebrüder Nahn, in der Oberstrasse melden.

10. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Der Schiffer Ludwig Schmidt zu Stettin, hat sein Schiff, Johannes genannt, aus freyer Hand verkauft, und soll das Kaufgeld den 2ten April c. vor dem Seegericht hieselbst bezahlet werden; wer das an etwas zu fordern hat, der muß sich sodann in Termino sub pena paxilus melden.

11. Cita-

II. Citationes Creditorum außerhalb Steffin.

Da das in der breiten Wollweberstraße zu Anclam belegene Hähnische Haus, den 17ten Februaris, den 17ten Martii und 2ten April a. c. vor dem Stadigerichte daselbst verkauft werden soll; so können sich nicht allein Käufer in Terminis Morgens um 9 Uhr in Curia einfinden, sondern es werden auch zugleich alle und jede, so an den Hähnischen Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeynen sollten, hierdurch citiret und vorgeladen, alsdenn vor Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Nachdem des zu Schwantewitz verstorbenen Schiffer Christian Bölsen hinterlassenes Schiff, St. Johannes genannt, allhier auf dem Königlichen Amte Stepnis per Licitatione gerichtlich verkauft werden soll, und dazu Terminis auf den 2ten, 16ten, und 30ten Martii a. c. anberaumet worden; so können die etwanigen Herren Käufer sich beliebigst in den angezeigten Terminis, und insonderheit in ultimo allhier auf dem Amte einfinden, und gewärtigen, daß dem Meißbiethenden solches vor baare Bezahlung sofort zugeschlagen werden soll. Das Schiff lieget 170 zu Steffin am Bleichholm, und können diejenigen, so solches zu kaufen willens sind, vorläufig es besehen, und hat der Schiffer Johann Gaude daselbst am Wollweik wohnend, den Schlüssel, auch das Inventarium davon in Händen; wie denn auch diejenigen, so daran eine rechtliche Ansprüche oder Forderung zu haben vermeynen, sich gleichfalls in besagten Terminis zu stellen und ihre Jura wahrzunehmen haben, niedrigenfalls aber nach dieser Zeit nicht weiter damit werden gehöret werden. Amt Stepnis, den 16ten Februaris, 1761.

Königliches Amtsgericht hieselbst.
Als der Krüger Penzensohn der Herrschaft und sonst verschiedenes schuldig, daß insussistentia bonorum zu besorgen; so haben sich Creditores in Terminis den 13ten und 26ten hujus beim Justitiario Bürgermeister Böttcher zu Pyritz, und den 4ten April c. zu Neegonsfelde, sub pana preclusi mit ihren Forderungen zu melden.

Die Witwe Pufen aus Wollin, hat ihre Jagdt, die Hofnung genannt, an den Schiffer Johann Rickmann aus Uckermünde, verkauft; wer daran etwas zu fordern hat, der muß sich deshalb bey der Witwe Pufen in Wollin melden.

Des Becker Bohnstengels Witwe in Königsberg, verkauft ihr zu Greiffenhagen habendes Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den dortigen Bürger Daniel Eichkäden für 344 Rthlr.; da nun Terminis Citationis Creditorum mithin auch zur Vor- und Ablaffung auf den 27ten Martii c. präfixiret; so haben Creditores, oder wer sonst Ansprüche an diesen Immobile zu machen, erga Terminum sich daselbst zu melden, und ihre Anforderung zu verifiziren.

In Terminis den 1ten May a. c. werden Creditores zu dem abseiten des Bürgers Cadewater, an Christian Elert für 550 Rthlr. cum Pertinentiis verkauften Acker-Geböfts in Jarmen, peremptorie gerichtlich vorgeschrieben.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev dem Kaufmann Friedrich Manthey und Schiffer Joachim Friedrich Rehlaf zu Camia stehen 263 Rthlr. zinsbar ausgethan; wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, kan sich bey ihnen melden, und nähere Nachricht erhalten.

In Alten-Stettin bey der St. Gertraudten-Kirche, lieget ein Capital von 1000 Rthlr. welches auch zu hundert Weis, vereinzelt werden kan; wer solches benöthiget, die gedörige Sicherheit, und des Königlichen Hochwürdigten Consistorii Consens beschaffen kan, wolle sich bey dem Provisore besagter Kirche Herrn Schwarzkopf melden.

Es sind 220 Rthlr. Kindergelder gegen sichere Hypothek ausgethan; wer nun solche benöthiget, und eine Sicherheit dafür stellen kan, derselbe wolle sich solchermegen bey den Vormündern, dem Paplermacher Herrn Gollmer und Förker Heinrich im Amte Stepnis wohnend melden.

147 Rthlr. Papiengelder sollen auf sichere Hypothek ausgeliehen werden; weshalb man sich zu Anclam bey dem Kaufmann Carl Werner zu melden hat.

50 Rthlr. Capital sollen zinsbar auf sichere Hypothek, oder Pfand, ausgethan werden; wer solche anzuleihen gesonnen, kan sich bey dem Amtmeißter der Schucker, Sellnow, zu Anclam melden.

Es sind 230 Rthlr. Kindergelder vorhanden, welche gegen sichere Hypothek sollen zinsbar ausgethan werden; wer denn dieser gefalt, selbiges Capital verlangt, kan sich bey denen Vormündern, Herrn Raaf und Wasmund in Anclam melden.

Es sollen 200 Rthlr. jnsbar ausgethan werden; so jemand dieselben benöthiget, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich bey dem Kammmacher Meister Schmidten in Stettin zu melden, und das Geld sogleich in Empfang nehmen.

Es liegen 130 Rthlr. Kündsgelder parat, so auf sichere Hypothek sollen angeliehen werden; wer selbige vornöthen hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehrberg auf der Lastadie zu Stettin melden.

Zu Alten Stettin bey der St. Petri Kirche sollen gegen die erste und sichere Hypothek 600 Rthlr. meistens an Brandenburgischen ein Drittelsücken, jnsbar ausgeliehen werden; wozu sich Liebhaber gehörigen Ortes zu melden haben.

500 Rthlr. an Brandenburgischen ein Drittelsücken liegen zu Alten Stettin bey dem Waisenhause zur Ausleihe parat; wozu sich Liebhabere gegen die erste und sichere Hypothek melden können.

1850 Rthlr. eingekommen Capitalen liegen zu Alten Stettin bey den Armentaken, in August d'Or und Brandenburgischen ein Drittelsücken, zur Ausleihe parat; welche Liebhabere in ganzer, oder auch in zertrenneter Summa gegen sichere Hypothek haben können.

Es stehen bey der Daberischen Kirche 326 Rthlr. zum Ausleihen parat; wer sichere Hypothek setzen kan, kan sich bey dem Herrn Landrath von Ramin auf Stolzenburg, oder bey dem Prediger Johann Georg Baldauff in Böck, im Randauschen Kreise, melden.

13. Avertissements.

Demnach des von Wollin aus entwichenen Bürgers und Chirurgi Heinrich Wilhelm Wasenheims Ehefrau, Christina Dorothea Spiegelns, wider ihren Ehemann, in *puncto malitiosae desertionis* Klage erhoben, und die Ehescheidung sucht; so ist derselbe durch die hieselbst zu Wollin und Anclam affigirte *Edictal-Parente* *peremptorie* citirret worden, in *Termino* den 1ten May a. c. vor der Königlichen Regierung zu erscheinen, bey dem Verhör rechtliche Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen, und deshalb mit der Klägerin zu verhandeln, allenfalls aber daß die Ehescheidung erkannt, und in *consummatam* rechtliche Verfügung ergehen solle, zu gewärtigen; welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. *Signatum* Stettin, den 19ten Januarii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche und Samische Regierung.

Es verlangt der Herr Hauptmann von Weeber zu Parlin, bey Stargard belegen, einen tüchtigen Wirtschaftschreiber, einen Tobacks-Planteur, wie auch Leute so mit Pferde umzugehen wissen; es können sich selbige bey oberwehnten Herrn Hauptmann selbst melden, auch sogleich anziehen, und sollen selbige einen guten Lohn bekommen. Auch einen Fischer.

Es verkauft der Bürger Friederich Borchard zu Jacobshagen, seine Hufe Landes, nebst dem dazu gehörigen Bestande, an den dasigen Bürger Friederich Ladewig, das Kaufpretium soll den 1ten April c. dafür erleyet werden; wer eine Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich sodann bey dem Magistrat daselbst melden.

Es verlangt Johann Carl Massow, Königlicher Pächter zur Krazwischen Ziegelen, etliche Ziegelburche; diejenigen also, so bey ihm auf der Ziegelen zu Alten-Damm arbeiten wollen, wogegen er ihnen beständige Arbeit und guten Lohn verspricht, haben sich daselbst zu melden, zu contrahiren und sollen sogleich in Arbeit gesetzt werden.

Der Bürger und Raschmacher zu Trepten an der Rega, Meister Phillip Lütke, erkaufet von des Tagelöhner Hanns Friesen Witwe, geborne Engel Keupen, ihr in der kleinen Kürberstrasse, zwischen dem Schneider Meister Jacob Otten und der Witwe Westphalin belegenes Wohnhaus, für 80 Floreen; welche hemit Königlicher Verordnung gemäß dem Publico bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche wieder diesen Kauf Einwendungen, rechtlicher Art nach, zu machen vermeinen, solches binnen 6 Wochen bey einem Hochedlen Magistrat hieselbst, anzeigen können.

Es ist dem Varenen Valentin Schulz aus dem Marggräflichen Amte Wildenbruch, den 4ten Martii c. bey der Schießischen Windmühle, ein Pferd entlaufen, welches seinen Lauf durch Strehforn nach Wildenbruch genommen, und dabero vermuthlich angehalten seyn muß. Das Pferd ist ein schwarzer Wallach von 7 Jahren, und hepaße 9 Viertel, und hat einen grossen Stern vor den Kopf; die Herren Prediger, auch Schulzen und Gerichte werden demnach gebührend requiriret, in ihren Gemeinden solches kund zu machen, damit der arme Eigenthümer wieder zu seinem Pferde gelangen möge.

In dem Rechtstage nach Ostern, soll des seligen Schiffer Wigners Haus auf der Lastadie, in einem *contradictendi* zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten *Termino* sub *pena praclusi et perpetui silentii* melden.

Als das in Vellgard in Hinterpomern belegene Honauerische Haus verkauft worden, und ver-
lassen werden soll; so werden diejenige, welche etwa eine reelle oder personelle Ansprache zu haben ver-
meinen, sich den 27ten April a. e. bey dem Magistrat in Vellgard zu melden belieben, wieweil dergleichen
hiernächst keiner weiter gehöret werden wird.

Auf ein ohnweit von Stettin liegendes adeliches Landguth wird ein tüchtiger Schreiber verlangt,
der die Landwirthschaft vollkommen versteht; wer dazu belieben hat, kan sich bey dem Kaufmann
Herrn Pingel in Stettin melden, und mehrere Nachricht davon erhalten.

Es sind am verwichenen Donnerstag, als den 26ten Martii a. e. eines verstorbenen Königlichen
Bedienten nachgelassene Sachen, als: ein silberner Degen, eine silberne Taschenuhr, gute Betten, Klei-
der, Leinen, und Hausgerath, desgleichen 2 tüchtige Wagenpferde und eine vierfüßige wohlconditionirte
Kutsche durch eine öffentliche Auction vor baare Bezahlung, in des Kaufmann und Weinhandlers Herrn
Poffels Hause auf den Regenberge zu Stettin, verkauft worden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Stadt-Maurmeister Peterson zu Colberg,
das in der Brodtstharren-Gasse, daselbst, zwischen Herrn Kaufmann Kleisen und Herrn Müller in
belegene sogenannte edemalige Korthsche Haus, von des seligen Herrn Schloß-Rentmeister Stürmers
nachgelassenen Frau Witwe, erb- und eigenthümlich gekauft; und selbiges ihn am nächsten Bürger-Rechts-
Tage öffentlich verlassen werden soll.

Es wird hiemit jedermännlich bekannt gemacht, daß der Herr Casimir Erust von Schmeling,
Oberster und Chef über ein Bataillon Infanterie, sein allodisches Erbguth Papenhagen, an den Frey-
und Lehnshulzen Herrn Johann Behm zu Langenhagen verkauft; diejenige, welche eine etwanige An-
sprache zu glauben berechtiget sind, können sich dierhalb gehörig melden.

Seligen Böttcher Habner Erben Haus in der Münchenskrasse zu Stettin, zwischen Schloß-
Dummanns Erben, und des Häcker Zielmanns Wohnungen, soll im Rechts- age nach Oheim c. im lob-
samem Stadtgerichte vor- und abgelassen werden; wer ein Widerspruchs-Recht hat, kan sich in Termino
melden, und seine Jura wahrnehmen.

Eine bejahrte und blödsinnige Kräulein, Namens Eleonora Catharina von Schmiedeberg aus Ster-
tor bey Nörenberg, hat sich bey den unruhigen Zeiten verlohren, und nicht wieder eingefunden; es
wird daher eines jeden Orts Gerichts-Obrigkeit ersucht, selbige, wo sie sich betreten ließe, an die adeliche
Gerichte zu Sterckow bey Nörenberg abzuliefern, oder davon Nachricht zu geben, damit sie abgeholt
werden könne. Falls sie aber gar an irgend einen Ort verharren; so wird gebethen, es gleichfalls, nebst
Uebermächung des Todtenscheins, gegen die Gebühr, beliebig dorthin zu melden.

Da die Frau Watten, geborne Kügeln, ihr zu Wollin in der Querkraße, am Markt belegenes
Wohnhaus, an den Accise-Controllleur Wigwe für 100 Rthlr. verkauft hat; so müssen Contradicenten,
oder diejenige, welche daran eine Ansprache haben, sich innerhalb 14 Tagen auf dem Rathhause zu
Wollin sub pena praelus melden.

Da des seligen Meister Ebizgen Erben, ihr zu Wollin in der Querkraße am Posthause belegenes
Wohnhaus, an den Herrn Franz Lütke für 185 Rthlr. verkauft haben; so müssen Contradicenten, oder
diejenige, welche daran eine Ansprache haben, sich innerhalb 14 Tagen, auf dem Rathhause zu Wollin,
sub pena praelus melden.

In dem Königlichen Neckerländischen Amtsdorfe Liepgarthen, hat der Schiffer Christian Ehlert
sein Wohnhaus, an den Schiffer Ehrlichohr Behnke erb- und eigenthümlich verkauft, und wird das auf
120 Rthlr. verglichene Kaufpreium in Termino den 19ten April h. a. vor dem Königlichen Amtesge-
richt zu Ferdinandsdorf in Empfang nehmen; daher sich diejenige, welche dagegen ein gegründetes Jus
contradicendi haben dürften, in beregten Termino sub pena praelus gehörig melden müssen.

Es ist der Pastor Baldauff, im Randauschen District, gesonnen, seinen Pfarr Acker an einen Co-
lonum auszuruhn. Der Acker ist im guten Stande; wer ihn annehmen will, kan sich bey ihm melden.

Es soll zu Stettin in dem ersten Gerichtstage das Hoopersche Haus in der Mühlenkrasse, zwischen
des Präsidenten von Ramin, und des Regierungsrath von Rapin Häusern, nebst dem Speicher in der
kleinen Wollweberkrasse, nahe des Secretarii Henken Hause belegen, an den Mühlenmeister Neumann
benm hiesigen Stadtgerichte vor- und abgelassen werden; welches hiedurch Königlicher Verordnung nach
bekannt gemacht wird.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Stettin der Uhrmacher D. Notardi, sein in der
Fabrikstraße belegenes Wohnhaus, in dem Rechtstage nach Oheim c. an desselben Herrn Käufer gericht-
lich vor- und abgelassen werden wird; wer ein Jus contradicendi, oder gegründete Ansprache daran zu
haben vermeinet, der kan sich bey dem lobsamem Stadtgerichte melden, und seine Jura wahrnehmen.

Erster Anhang.

Num. XIII. den 28. Martius, 1761.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. AVERTISSEMENTS.

Es verkauft zu Cöllin die Witwe Bauselowen, ihren vor dem Hohenthor belegenen Garten, zwischen Herrn Andorfen, und dem Raschmader Meister Petersen inne belegenen Garten, so an das Pfeffers Land anschliessend, an den Bürger und Becker Meister Michael Gottfried Zellken um und für 30 Rthlr. 2 wer daran nun noch eine Anspruchs zu haben vermeinet, der kan sich binnen 4 Wochen bey dem Käufer melden, nachgehends keiner mehr gehört werden soll, und alsdenn künftigen Verlassungstag gewöhnlicher massen verlassen werden.

Zu Daber verkaufen seligen Christoph Kindten Erben, ihr Wohnhaus in der langen Marktstrasse, an den Tuchmacher Meister Christoph, worüber den 1ten May c. die Verlassung erteilet werden soll; wann jemand wieder diesen Verkauf ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, derselbe hat sich in angelegten Termino auf der Gerichtsstube zu melden.

Zu Greiffenberg verkauft der Buchbinder Benschel, folgende Landung, an den Brauer Willen, als: in der Kohlung 2 und ein halb Ruthe Tab. VII. No. 79, dito 2 und ein halb Ruthe No. 93, vor 452 Quadrat-Ruthen, auf dem Samminschen Berge 2 und ein halb Ruthe, Tab. V. No. 58, im Worschenfelde fünf Ruthe, Tab. VII. No. 207, 208 und 209, und 2 und ein halb Ruthe daselbst, No. 167, in den Söhlen 2 und ein halb Ruthe, Tab. IX. No. 93, auf dem Lebbin, Tab. XIII. No. 161, im Nonnenbergschenfelde 2 und ein halb Ruthe, Tab. XI. No. 87, und am lieben Frauen-Mädchen 2 und ein halb Ruthe, No. 16 und 17; wer hierwider was einzuwenden, kan in Termino den 9ten April c. sich zu Rathhause melden.

Es ist der bekannte Arzt Friederich Götsch zu Etuchen vor kurzem verstorben. Er hat vor seinem Ableben ein Testament bey dem adelichen Gericht daselbst niedergeleget, dieses soll den 15ten April c. eröffnet werden; und wird nach Königlichener Verordnung hiemit bekannt gemacht.

Der Auctionator Rudlos zu Stettin, ist von dem Altpeterberge weggezogen, und wohnet nunmehr in der Frauenstrasse auf dem Schweizerhofe, gegen der St. Nicolai Kirche über; wer ihm beliebig sprechen will, kan ihm allda die Ehre geben und besuchen.

Der Holländer Johann Berend, will seine zu Arnimswalde, sub No. 3, belegene Hufe, den 20ten April c. vor den Magistrat zu Damm, gerichtlich verlassen; welches hiedurch sub prajudicio bekannt gemacht wird.

Der Holländer Johann Witte, will seine zu Arnimswalde belegene Hufe Landes, sub No 6, den 20ten April c. gerichtlich vor den Magistrat zu Damm verlassen; welches hiedurch sub prajudicio bekannt gemacht wird.

Es wird jedermänniglich hiedurch aufs sorgfältigste gewarnt, dem Lieutenant Friederich Wilhelm von Puttkammer unter keinem Vorwand, auf dem Puttkammerschen Lehn- und Ritterguth Mühlensbruch, com Pertinentiis, zwischen Greiffenberg und Colberg geligen, weder grosse noch geringe Capitalia anzuleihen, weil gedachter Friederich Wilhelm von Puttkammer nicht befugt, noch berechtiget einer heller Schulden darauf zu machen, so wird auch ein jeder wohl thun, sich auf keine Weise mit ihm in einer Geld-Negotie einzulassen; widergefallt, und da ich dieses zu mehrerer Bekanntmachung achtmal einsehen lassen, wird sich ein jeder von daraus erwachsenen Schaden selbst zugezogen haben. Demselben, den 15ten Martii, 1761.

Peter Christian von Puttkammer.

Zu Pritz ist zur Verlassung des von dem Schlessler Meister Johann Gottfried Silber verkauften Hauses in der Babstweidenstrasse, zwischen Jude Fischel und Glaser Wobith belegen, an den Schlächter Berlin; Terminus ist auf den 24ten April c. angesetzt.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Courant.
Hamb. Banco.
Alte Brandenb. 2 und 4 gr. Stücke.
Alte Friedrichs d'Or.

COURS der Wechsel in Preussische $\frac{1}{3}$ Stücken.

Hamb. Banco, 128 b. 130 pro Ct. Agio.
Holl. Cour. 110 b. 112 pro Cto Agio.

COURS der Gelder.

Neue Friedrichs d'Or, 20 b. 21 p Ct.
August d'Or, 19 bis 20 pro Cto.
Preuß. $\frac{1}{3}$ Stücken, 15 bis 16 pro Cto.

Waaren bey C_t. a 110 lb.

Bianholz	9 Nthlr.
Japan dito	20 Nthlr.
Gelb dito	8 Nthlr.
Gemahlen Rothholz	19 Nthlr.
Fernambuc	36 Nthlr.
Amsterdammer Pfeffer	57 Nthlr.
Dänischen dito.	
Groß Melis Zucker	46 Nthlr.
Kleinen dito	47 Nthlr.
Refinade	50 Nthlr.
Braunen dito	34 Nthlr.
Gelbe Erde	3 Nthlr.
Corinthen	16 Nthlr.
Hagel	16 Nthlr.
Bleyweiß	14 Nthlr.
Feine gecalcionirte Pottasche	10 Nthlr.
Weissen Candis	60 Nthlr.
Weissen Ingber	34 Nthlr.
Braunen dito	20 Nthlr.
Selben Candis	56 Nthlr.

Candisbrode	55 Nthlr.
Feine Krappe	36 Nthlr.
Mittel dito	30 Nthlr.
Breslauer Nöthe	15 Nthlr.
Rüben-Del	23 Nthlr.
Lein-Del	22 Nthlr.
Kreide	8 Gr.
Caroliner Reis	13 Nthlr. 12 Gr.
Kümmel	12 Nthlr.
Annies	15 Nthlr.
Rothen Bohlsz	8 Nthlr.
Weiße Mosquebade	38 Nthlr.
Braunen dito	50 Nthlr.
Sevillische Baumöl	28 Nthlr.
Genuesische dito	34 Nthlr.
Schwefel	12 Nthlr. 12 Gr.
Silberglöthe	15 Nthlr.
Rothen Mennig	15 Nthlr. 12 Gr.
Blanc Farbe, F. S. L.	37 Nthlr.
Dito, F. C.	30 Nthlr.
Dito, W. C.	26 Nthlr.
Valence Mandeln	37 Nthlr.
Provence dito	28 Nthlr.
Grosse Rosinen	14 Nthlr. 12 Gr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	5 Nthlr. 12 Gr.
Rehl-Spurten	2 Nthlr. 8 Gr.
Gemeine dito	3 Nthlr.
Lübschen Amidom	13 Nthlr.
Hiesiger dito	11 Nthlr.
Puder	11 Nthlr.
Braunen Syrup	10 Nthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	2 Nthlr. 12 Gr.
Chocolade	1 Nthlr.
Indigo	4 Nthlr.
Caffeebohnen	10 bis 13 Gr.
Grünen Thee	4 Nthlr.
Blumen Thee	5 Nthlr.
Pecco Thee	

Becco-Thee	5 Nthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Nthlr. 12 Gr.
Gelb Wachs	14 Gr.
Canaster Toback	1 R. 8 Gr. bis 2 R. 8 Gr.
Vincent-Toback	9 Gr.
Muscaten-Nüsse	4 Nthlr. 12 Gr.
Dito Blumen	6 Nthlr. 18 Gr.
Nelken	5 Nthlr.
Cardemomme	4 Nthlr. 18 Gr.
Citrinade	12 Gr.
Eanehl	6 Nthlr. 12 Gr.
Schwaben-Grüg	6 Gr.
Saffran	13 Nthlr.
Concionelle	9 Nthlr. 12 Gr.
Candische Feigen	4 Gr.
Sanct-Omer	8. 10 bis 16 Gr.
Englisch Sohl-Beder	ist fast nicht mehr zu haben.
Danziger dito	8 bis 9 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Nthlr.
Corduan	1 Nthlr. 16 Gr.
Moscowitsche Fuchten	10 bis 12 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Mafes Hering	16 Nthlr.
Vollen dito	18 Nthlr.
Ihlen dito	13 Nthlr.
Nordischen dito	9 Nthlr.
Berger dito	8 Nthlr. 12 Gr.
Berger Thran	40 Nthlr.
Grönländischen dito a Centner	18 Rtl 12 Gr.
Einländische Seife	20 Nthlr.
Schwedisch Pech.	

Bau-Materialien.

1000 Mauer-Steine.
1000 Dach-Steine.

Glas-Waaren.

1. Kiste Fenster-Glas.

Weine.

Rhein-Wein a Ohm	80, 100 bis 120 Rtl.
Mosler dito a Ohm	120 Nthlr.
Alten Franz-Wein a Orhst	38, 40 bis 48 Nthlr.
Neue dito a Orhst	32 bis 36 Nthlr.
Rother Cahors dito a Orhst	50, 55 bis 60 Rtl.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	2	
Kalbfleisch	1	2	
Lammfleisch	1	2	3
Schweinfleisch	1	2	
Ruhfleisch	1	1	8

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	1
3 Pf. dito		8	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		14	2
6 Pf. dito		29	
1 Gr. dito	1	26	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	1	1
1 Gr. dito	2	2	2
2 Gr. dito	4	5	

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	1
das Quart		1	
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
die Bouteille			10
Das Quart Brandtwein		5	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
Vom 18ten bis den 27ten Martii, 1761.

	Wispel	Scheffel
Weizen	6.	15.
Roggen	141.	20.
Gerste	14.	
Malz		
Haber	11.	16.
Erbsen		8.
Buchweizen		11.
Summa	174.	22.

16. Wolle

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 19ten bis den 26ten Martii, 1761.

Ort	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopsen, der Winsp.
Anklam	5 R.	42 R.	28 R.	26 R.	—	—	54 R.	—	—
Bahn	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	48 R.	24 R.	28 R.	—	20 R.	44 R.	—	—
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	6 R.	48 R.	28 R.	28 R.	28 R.	24 R.	32 R.	—	16 R.
Colberg	—	48 R.	28 R.	23 R.	—	—	48 R.	—	—
Cöstin	5 R.	48 R.	28 R.	28 R.	—	24 R.	36 R.	—	20 R.
Cöstin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fresenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gark	—	48 R.	32 R.	30 R.	32 R.	48 R.	24 R.	—	—
Golnow	6 R. 12g.	54 R.	30 R.	26 R.	—	24 R.	38 R.	—	—
Greiffenberg	—	48 R.	26 R.	28 R.	—	—	36 R.	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lades	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neurawa	—	48 R.	33 R.	24 R.	30 R.	—	—	—	—
Nasewalck	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pencun	6 R. 4g.	48 b. 49 R.	30 b. 31 R.	27 b. 29 R.	32 b. 33 R.	—	47 b. 48 R.	—	7 R. 12g.
Plasche	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prütz	7 R.	54 R.	33 R.	28 R.	30 R.	18 R.	54 R.	—	8 R.
Rageduhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rugenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawa	—	48 R.	32 R.	30 R.	32 R.	22 R.	48 R.	—	—
Stargard	—	42 R.	27 R.	21 b. 27 R.	—	17 R.	42 R.	23 R.	8 R.
Steenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	6 R. 4g.	48 b. 49 R.	30 b. 31 R.	27 b. 29 R.	32 b. 33 R.	—	47 b. 48 R.	—	7 R. 12g.
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwiementünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, W. Pom.	—	40 R.	28 R.	24 R.	26 R.	20 R.	48 R.	—	10 R.
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ustedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zenow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.